Vereinte Nationen $S_{/PRST/2016/12}$



Verteilung: Allgemein

28. Juli 2016 Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7750. Sitzung des Sicherheitsrats am 28. Juli 2016 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über die Friedenskonsolidierung, insbesondere S/PRST/2010/7, S/PRST/2011/2, S/PRST/2012/29, S/PRST/2015/2, S/PRST/2016/8 und S/RES/2282 (2016), und betont, wie wichtig der Aufbau von Institutionen als entscheidender Bestandteil der Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens in Afrika ist und dass es dafür umfassender Ansätze unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklungsstrategien der Länder Afrikas bedarf.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass die Friedenskonsolidierung ein inhärent politischer Prozess ist, der darauf abzielt, den Ausbruch, die Eskalation, das Wiederaufleben oder die Fortdauer von Konflikten zu verhindern, und ist sich ferner dessen bewusst, dass die Friedenskonsolidierung ein breites Spektrum politischer, entwicklungsbezogener und menschenrechtlicher Programme und Mechanismen umfasst.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, wie wichtig nationale Eigen- und Führungsverantwortung bei der Friedenskonsolidierung ist und dass dabei die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Friedens von der Regierung und allen anderen nationalen Interessenträgern gemeinsam getragen wird, unterstreicht, wie wichtig es in dieser Hinsicht ist, dass alle Teile der Gesellschaft darin einbezogen werden, damit ihren Bedürfnissen Rechnung getragen wird, und bekräftigt ferner, dass den nationalen Regierungen und Behörden die Hauptverantwortung für die Festlegung, Förderung und Lenkung der Prioritäten, Strategien und Aktivitäten zur Aufrechterhaltung des Friedens zukommt.

Der Sicherheitsrat anerkennt die entscheidende Rolle der Afrikanischen Union bei der Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens in Afrika und würdigt die diesbezüglichen Anstrengungen der afrikanischen Länder, der Afrikanischen Union und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften. Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Zusammenarbeit mit den regionalen und subregionalen Organisationen entscheidend zur Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens beiträgt, und betont ferner die Bedeutung der Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat ermutigt den Generalsekretär, sowohl über das Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union als auch, im Einklang mit seiner Resolution 2282 (2016), über das Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung die Abhaltung eines regelmäßigen Mei-





nungsaustauschs, die Ergreifung gemeinsamer Initiativen und den Austausch von Informationen mit der Kommission der Afrikanischen Union einzuleiten. Der Sicherheitsrat begrüßt verschiedene Foren für einen Dialog zwischen den nationalen Regierungen, der Afrikanischen Union, den Zivilgesellschaften und anderen maßgeblichen Interessenträgern, auch solche, die über die Vereinten Nationen hinausgehen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass afrikanische Initiativen zur Friedenskonsolidierung, insbesondere die Politik der Afrikanischen Union für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten und die Afrikanische Solidaritätsinitiative, neue Möglichkeiten für die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zur Verstärkung von Synergien und zur Gewährleistung der Kohärenz und Komplementarität ihrer Friedenskonsolidierungsbemühungen in Afrika eröffnen könnten. Der Sicherheitsrat nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der von der Afrikanischen Union angenommenen Agenda 2063 und ihrem ersten 10-Jahres-Umsetzungsplan, in dem richtungsweisende Schlüsselprojekte für Afrika, beschleunigte Programme, Schwerpunktbereiche, konkrete Zielvorgaben sowie afrikanische Strategien und Politikmaßnahmen auf allen Ebenen dargelegt sind.

Der Sicherheitsrat betont die Bedeutung der langfristigen nationalen Kapazitätsentwicklung durch den Aufbau von Institutionen, die Erschließung der Humanressourcen und die Vertrauensbildung unter den nationalen Akteuren, die eine Schlüsselrolle bei der Aufrechterhaltung des Friedens spielen. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass ein integriertes und kohärentes Vorgehen unter den maßgeblichen politischen, Sicherheits- und Entwicklungsakteuren inner- und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und mit der Charta der Vereinten Nationen, von entscheidender Bedeutung für die Erreichung dieser Ziele ist. Der Sicherheitsrat fordert das System der Vereinten Nationen auf und bittet die Mitgliedstaaten, afrikanische Postkonfliktländer auf deren Ersuchen in ihrem Streben nach globaler Entwicklung und einer allseits gewinnbringenden Zusammenarbeit zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, wie wichtig es ist, die tieferen Ursachen von Konflikten während des gesamten Friedenskonsolidierungsprozesses anzugehen sowie für eine nationale Aussöhnung zu sorgen und auf Wiederherstellung, Wiederaufbau und Entwicklung hinzuarbeiten. Der Sicherheitsrat hebt besonders hervor, wie wichtig die sozioökonomische Entwicklung für die Aufrechterhaltung des Friedens in Afrika ist, darunter durch Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung wie die transnationale und transregionale Infrastrukturentwicklung, die Industrialisierung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Modernisierung der Landwirtschaft und die Förderung des Unternehmertums. In dieser Hinsicht unterstreicht der Sicherheitsrat außerdem die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit zur Unterstützung der sozioökonomischen Entwicklung. Der Sicherheitsrat stellt außerdem fest, dass die Politik der Afrikanischen Union für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten die Notwendigkeit herausstellt, einen umfassenden Aufbau von Institutionen zu betreiben, um die Wirtschaftslenkung zu verbessern, und zwar durch die Stärkung der Institutionen auf dem Gebiet des Fiskal- und Finanzmanagements, um eine wirksame Steuereinziehung zu unterstützen, durch die Einsetzung von Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen und durch die Schaffung von Strukturen zur Korruptionsbekämpfung, um Rechenschaftspflicht und Transparenz zu gewährleisten. Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig die Verstärkung öffentlich-privater Partnerschaften und politischer Verpflichtungen zur Unterstützung dieser Bemühungen ist.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Erklärung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 29. März 2016, der zufolge die Ebola-Viruskrankheit in Westafrika

2/4 16-13117

keine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite mehr darstellt, bringt jedoch erneut seine Besorgnis über die wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Folgen dieser Viruskrankheit zum Ausdruck und betont, wie wichtig es ist, den langfristigen Aufbau von personellen und institutionellen Kapazitäten zu fördern, um leistungsfähige nationale Gesundheitssysteme zu schaffen. Der Sicherheitsrat unterstützt die gegenwärtigen Bemühungen und betont die Notwendigkeit, die globale Gesundheitsarchitektur zu stärken, unter anderem durch die Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO und ihres Programms für gesundheitliche Notlagen, um besser auf Gesundheitsnotfälle reagieren zu können, sowie leistungsfähige, nachhaltige und anpassungsfähige Gesundheitssysteme zu fördern, die eine bessere Abwehrbereitschaft und Vorsorge gewährleisten.

Der Sicherheitsrat ermutigt diejenigen, die die Friedenskonsolidierungsbemühungen vorantreiben, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen am Friedenskonsolidierungsprozess zu gewährleisten. Der Sicherheitsrat betont die Notwendigkeit, die Frauen dazu zu befähigen, indem dafür gesorgt wird, dass sie in lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Institutionen auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind und an Mechanismen der Konfliktverhütung und -beilegung und der Vermittlung beteiligt werden, und bei allen Erörterungen zur Aufrechterhaltung des Friedens Geschlechterfragen zu berücksichtigen. Der Sicherheitsrat begrüßt ferner die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) und seiner späteren Resolutionen, insbesondere der Resolution 2242 (2015).

Der Sicherheitsrat fordert alle maßgeblichen Akteure auf, sich am langfristigen Kapazitätsaufbau zu beteiligen und so eine Kultur des Friedens, der Toleranz und des interkulturellen und interreligiösen Dialogs zu fördern, die Jugendliche einbezieht und sie von der Beteiligung an Akten der Gewalt und des Terrorismus abhält. Der Sicherheitsrat betont ferner, wie wichtig es ist, Maßnahmen zu fördern und Ansätze zu verfolgen, die auf Jugendliche zugeschnitten sind und auf positive Weise zu Maßnahmen der Friedenskonsolidierung, einschließlich der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, beitragen, Projekte zu unterstützen, die das Wachstum der lokalen Wirtschaft fördern und Jugendlichen Beschäftigungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten bieten, sowie eine hochwertige Bildung, die unternehmerische Initiative und ein konstruktives politisches Engagement Jugendlicher zu fördern. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass diese Bemühungen dazu beitragen, der Anwerbung für die Zwecke des gewalttätigen Extremismus, der den Terrorismus begünstigen kann, entgegenzuwirken und die soziale Inklusion und den sozialen Zusammenhalt zu fördern und so die Gesellschaft weniger anfällig für die Radikalisierung zur Gewalt zu machen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht den möglichen Nutzen innovativer Ansätze wie der Nutzung von Wissenschaft und Technologie, die entscheidend zur Aufrechterhaltung des Friedens, zum Wirtschaftswachstum, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Stärkung der nationalen Kapazitäten durch den Aufbau von Institutionen in Afrika beitragen können. Der Sicherheitsrat würdigt die Anstrengungen zur Entwicklung geeigneter Technologien und ihrer Anwendung bei Aktivitäten wie der Organisation von Wahlen, der Grenzkontrolle und der Verhütung von Krankheitsausbrüchen. Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit, die Kapazität der maßgeblichen Institutionen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene durch weitere Innovationen zu stärken, einschließlich der digitalen Vernetzung durch verbesserte Infrastruktur im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie und eines verbesserten Energiezugangs.

3/4

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution 2282 (2016) und begrüßt die wertvolle Arbeit des Friedenskonsolidierungsfonds. Der Sicherheitsrat bekräftigt, wie wichtig die beratenden Funktionen der Kommission für Friedenskonsolidierung sind, und ersucht sie, auch weiterhin bewährte Verfahren zum Aufbau von Institutionen für die Aufrechterhaltung des Friedens in Afrika zu prüfen und weiterzugeben. Der Sicherheitsrat bekräftigt, wie wichtig die Verstärkung der Koordinierung, Kohärenz und Kooperation mit der Kommission für Friedenskonsolidierung ist.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung vorhersehbar und dauerhaft finanziert werden müssen, insbesondere durch erhöhte Beiträge, und dass die Partnerschaften mit den wichtigen Interessenträgern verstärkt werden müssen, und stellt außerdem fest, welche bedeutende Rolle nichtmonetäre Beiträge bei den Friedenskonsolidierungsbemühungen spielen können, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, Transparenz, Rechenschaftspflicht und eine angemessene Finanzmittelkontrolle zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat erinnert an den Beschluss der Generalversammlung, den Generalsekretär zu bitten, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung mindestens sechzig Tage vor der Tagung auf hoher Ebene über die Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens über die Anstrengungen zur Durchführung der Resolution 2282 (2016) Bericht zu erstatten. Der Sicherheitsrat erinnert ferner an den Vorschlag des Generalsekretärs, den Sicherheitsrat bis spätestens Dezember 2016 mündlich zu unterrichten."

4/4 16-13117